



PROJEKTINFORMATION

Stand: August 2009

Umsetzung der EU-Detergenzien-Verordnung in Bulgarien: Rechtliche Grundlagen



Umweltbewusst waschen und reinigen – Umwelt entlasten
Quelle: Umweltbundesamt

Hintergrund

Die Detergenzien-Verordnung (VO 648/2004 EG) beinhaltet Regelungen zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit für auf dem Markt befindliche Wasch- und Reinigungsmittel. Bulgarien verfügt bisher nicht über geeignete Instrumente, um diese Verordnung praktisch umzusetzen. Die erforderliche Übertragung einiger Teile der Verordnung in nationales Recht ist noch nicht erfolgt. Regelungen im Verwaltungsbereich für den praktischen Vollzug der Verordnung stehen noch aus. Material zur Information von Verbrauchern und Verbraucherinnen steht ebenfalls noch nicht zur Verfügung.

Projekt

Ziel dieses Beratungshilfeprojektes war die Stärkung der Verwaltung und die Entwicklung eines nationalen Systems für den Vollzug der EU-Verordnung über Detergenzien 684/2004, einschließlich geeigneter nationaler gesetzlicher und administrativer Maßnahmen zum Umgang mit Verstößen gegen die EU-Verordnung.

Auch der Vollzug auf regionaler Ebene sollte verbessert werden, um beispielsweise durch regelmäßige Inspektionen eine wirksame Umsetzung der Verordnung sicherzustellen.

Im Rahmen des Projektes erarbeitete der Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit Fachleuten des bulgarischen Umweltministeriums Leitfäden und Arbeitsgrundlagen für den Vollzug der Detergenzien-Verordnung.

Bei einem Studienbesuch in Deutschland informierte sich eine Delegation bulgarischer Fachleute des Umweltministeriums über das Gesetzgebungsverfahren, die praktische Anwendung der Detergenzien-Verordnung bei einem Hersteller und die Anforderungen an ein Überwachungslabor. Das Umweltbundesamt und das Bundesinstitut für Risikobewertung stellten die Aufgaben beider Behörden bei der Umsetzung und dem Vollzug der Detergenzien-Verordnung vor.

Im April 2009 diskutierten die bulgarischen Fachleute die erstellten Arbeitsgrundlagen mit deutschen Fachleuten und stellten diese anschließend fertig.

Auf einer Abschlussveranstaltung wurden die für den Vollzug auf regionaler Ebene entwickelten Materialien vorgestellt.

- Programm: Beratungshilfeprogramm des BMU
- FKZ: 380 01 182
- Region: Bulgarien
- Laufzeit: 08/2008 – 08/2009
- Projektmanagement: Umweltbundesamt
- Projektpartner Deutschland: Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Lüneburg, www.laves.niedersachsen.de
- Projektpartner vor Ort: Ministerium für Umwelt und Wasser Bulgariens